

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

13.2.1873 (No. 37)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

37.

Versteht täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 M. 10 Kr.; durch die Post bezogen
2 M. 20 Kr. Vierteljährlich.

Donnerstag, 13. Februar

Die Redaktion trägt:
die politischen Beschlüsse über Baden
Blatt 4. Preis 10.

1873

* „Die Katholiken im Deutschen Reich.“

Obige Schrift des Herrn Bischofs v. Ketteler, die ein Entwurf zu einem politischen Programm sein soll, wird gegenwärtig viel von der Presse erörtert. Wir wollen in Kürze auch unsererseits einige Worte beifügen.

Im Vorwort hebt der Herr Verfasser hervor, daß die Schrift schon gegen Ende des französischen Krieges kurze Zeit vor Eröffnung des ersten deutschen Reichstags geschrieben worden sei. Seitdem sind freilich auf kirchenpolitischem Gebiete so gewaltige Umwälzungen eingetreten, daß man annehmen könnte, die Schrift sei als politisches Programm als ein Anachronismus zu bezeichnen; indessen wird Jeder einräumen, der die politische Thätigkeit und den Character des Herrn Verfassers zu schätzen weiß, daß derselbe auch unter der Presse noch seine Arbeit vernichtet hätte, wenn Angefichts der neuesten Vorgänge in Berlin seine Gesinnung dem Reiche gegenüber eine Aenderung erfahren haben würde.

Wir haben früher schon die einzelnen Punkte des Programmes mitgeteilt und erlauben uns einige Worte beizufügen.

Die Art wie Preußen sich den Weg zur obersten Spitze in Deutschland gebahnt hat, findet nicht den Beifall des Verfassers, weil, wie er erklärt, weder im öffentlichen, noch im Privatleben der Grundsatz von dem Zweck, der die Mittel heilige, gebilligt werden könne. „Ebenso wenig kann ich das Resultat des jetzigen Krieges mein Ideal nennen. Mein Ideal wäre ein deutsches Reich gewesen, in welchem das Recht aller deutschen Völker auf Reichseinheit volle Befriedigung gefunden; das wäre ein Reich gewesen, in welchem auch das alte deutsche Kaiserhaus mit seinen alten Volksstämmen einen Platz erhalten hätte. Ein in dynastischem Interesse verstümmeltes deutsches Reich ist nicht mein Ideal.“ Obgleich aber nicht sein Ideal, zieht Herr v. Ketteler das jetzige deutsche Reich immer noch dem alten deutschen Reich in seinen letzten Zeiten, sowie dem deutschen Bunde vor. Er thut dies, weil er glaubt, daß „die jetzige theilweise Einheit ein Recht des deutschen Volkes theilweise befriedigt und ein Unrecht am deutschen Volke theilweise wieder gutmacht.“ Er verlangt deshalb „rückhaltlose Anerkennung der deutschen Reichsgewalt innerhalb der Grenzen ihres jetzigen Rechtsbestandes“ und legt uns somit die Pflicht auf, „zur Kräftigung und Stärkung derselben Alles beizutragen, was treue Vaterlandsliebe zu leisten im Stande ist. In dieser Gesinnung darf sich die katholische Partei von keiner andern übertreffen lassen. Sie muß auch den Schein vermeiden, als ob sie nur mit Vorbehalt, mit Hintergedanken die jetzigen Zustände anerkenne.“

Wer wollte es läugnen: der Herr Bischof legt eine schwere Bürde auf die Schultern der Katholiken, wenn man bei kochendem Blute darüber nachsinnt, was Alles gegen diejenigen geschehen ist und täglich noch geschieht, die man als die „Vaterlandslosen“ durch ganz Deutschland hindurch zu brandmarken bestrebt ist! Aber gleichwohl hat der Herr Bischof Recht, — er trifft so recht den Standpunkt, den wir mit bewährten Freunden, insbesondere mit Reinhold Baumstark, in diesem Blatte stets eingenommen haben. Je mehr der Verfolgungen über uns hereinbrechen, um so mehr müssen wir durch ein loyales Verfahren, innerlich dessen aber ein unerschütterliches Festhalten an unseren Grundsätzen erste Bedingung ist, dem Reiche gegenüber beweisen, daß in unseren Reihen keine Vaterlandsverräther und keine Feinde des Gesetzes zu finden sind. Nur so dürfen wir hoffen, daß unsere Kraft ungebrochen aus den schweren Verfolgungen, die über uns hereinbrechen, hervorgehen wird, — nur so dürfen wir hoffen, einst das ersehnte post nubila Phœbus auch für uns in Erfüllung gehen zu sehen!

Der Verfasser verlangt weiter ein inniges Verhältniß zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich; er fordert dieses auch im wohlverstandenen Interesse des deutschen Reiches selbst, das in der Folge sich zahlreiche Feinde und Reider, die das

nächste Mal vielleicht besser gerüstet sein dürften, gegenüber sehen wird und deshalb eine solche Allianz nicht unterschätzen sollte. Wir stimmen dem Verfasser lebhaft bei, wenn er sagt: „Nur durch die innigste Allianz mit Oesterreich wird auch ein dermaßen das erreicht, was Jene anstreben, die zur großdeutschen Partei gehören.“

Was das Verhältniß der Reichsgewalt zu den übrigen deutschen Staaten betrifft, so ist es offenbar das Bestreben des Herrn Verfassers, hier einen Mittelweg zwischen dem Standpunkt der „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ und der unitarischen Richtung einzuhalten. Nachdem er uns Alles, was am Particularismus berechtigt sei, aufgezählt, thut er uns im Einzelnen dar, daß Alles an demselben unberechtigt sei, „was einer starken, lebenskräftigen Reichsgewalt entgegensteht.“ Wir differiren nur insofern von der Ansicht des Herrn Verfassers, als wir trotz allen versuchten anderweitigen Belehrungen uns bis jetzt noch nicht haben überzeugen können, daß wirklich noch politisches Leben und genügende Kraft den Einzelstaaten innewohnen, die es der Mühe werth erscheinen ließe, irgend welche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung dieser „Eigenthümlichkeiten“ zu machen, wenn, wie es unvermeidlich scheint, über kurz oder lang die Mägel an ihrem Sarge eingeschlagen werden. Wir gehen sogar so weit in unserer unverbesserlichen politischen Kezerei, daß wir es lieber gesehen hätten, wenn die Centrumsfraction das Eintreten für den angeblischen Föderalismus völlig aus ihrem Programm weggelassen hätte.

Was wir unter Föderalismus verstehen, ist etwas himmelweit Verschiedenes von dem was in den abgeforderten, durch ihre Ungleichartigkeit in Größe und Bedeutung noch existierenden Kleinstaaten entdeckt werden will. Wir haben ein Großpreußen mit einem Appendix kraft- und bedeutungsloser Kleinstaaten. Ein wahrer Föderalismus ist nur möglich im Zurückgehen auf die alten historischen Stämme Deutschlands, nicht aber im zähen Festhalten an den durch den Rheinbund geschaffenen und vom Liberalismus der 30er Jahre geförderten zwerghaften Staatengebilde. Vielleicht wären die Kämpfe weniger schwer geworden, wenn die Katholiken sich allerwärts bei Gründung des Reiches auf diesen Standpunkt gestellt hätten; doch wollen wir hierüber nicht streiten. Jedenfalls stimmen wir darin mit dem Herrn Verfasser überein, daß wir die nun einmal gegebenen Verhältnisse zu respectiren haben. Wir werden um so weniger daran zu rütteln Veranlassung nehmen, als die Sache der Katholiken, so wie die Dinge nun einmal liegen, bei irgend einer Veränderung hierin nichts mehr zu gewinnen hat.

So weit wollen wir dem Herrn Verfasser folgen. Uns lag vor allem daran, seine Ausführungen über das Reich und dessen Beziehungen zu Oesterreich und den Einzelstaaten zu constatiren. Seine weiteren Raisonnements, denen wir fast durchweg beistimmen, über diejenigen Punkte, die wir bereits unsern Lesern bezeichnet haben, sind für jeden Politiker beherzigenswerthe, goldene Worte. Die sich drängenden politischen Tagesereignisse lassen es bei dem kleinen Raume unseres Blattes leider nicht zu, ihnen in's Detail zu folgen, möchten sie allerwärts die gebührende Berücksichtigung finden!

Rede des Abgeordneten P. Reichensperger (Olpe).

(Fortsetzung.)

Der Abgeordnete Biedermann hat sodann folgende Aeußerung gemacht: „Die Majorität des Ausschusses habe zwar eine theilweise Trennung von Staat und Kirche zugegeben, allein immerhin die Nothwendigkeit behauptet, einen Zusammenhang zwischen beiden durch Aufrechterhaltung eines gewissen Oberaufsichtsrechtes des Staates über die Kirche und durch sonstige directe und indirecte Einflüsse auf dieselbe nach verschiedenen Richtungen hin zu bewahren.“ (Eines gewissen Oberaufsichtsrechtes!) — „Allein auf diesem Gebiete gebe es nur etwas Ganzes oder gar nichts, eine völlige Trennung oder gar keine. Wenn das geringste Theilchen von dem jetzigen gemischten System beibehalten, wenn der Standpunkt des Staates und der Kirche noch ferner vermischet und dem einen

oder dem andern eine Einwirkung eingeräumt werde, so sei alles verloren, so falle man in den alten Zustand der Gebundenheit der Kirche an den Staat zurück.“

Und, meine Herren, der Herr Abgeordnete v. Radomitz hat noch folgende recht eingreifende Aeußerung desfalls gemacht: „Es handele sich lediglich darum, daß der Staat das bisherige Präventiv-System verlasse und hier wie überall sich auf das Repressiv-System beschränke, das ihm Niemand freitig mache. Was darüber hinausliege, das sei eben jene Polizeihöhe, welche man ja aus allen Theilen des Staatswesens verbannen wolle. Durch die allseitig anerkannte Gleichberechtigung aller Religions-Gesellschaften sei schon von Rechts wegen das bisherige Verhältniß zwischen Staat und Kirche gelöst, und es bleibe nur übrig, daß man die Religions-Gesellschaften vom Staate unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie andere Vereine ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Was jedem Vereine gesichert ist, seine eigene Leitung, seine eigene Ordnung und Disciplin, das ist es, was auch die Religions-Gesellschaften fordern, und was man ihnen nicht ohne die offenbarste Ungerechtigkeit vorenthalten kann, —

Und, meine Herren, hierfür hat die Majorität des Parlamentes sich ausgesprochen; der entsprechende, von den Rednern verteidigte Antrag ist angenommen worden.

Ich muß mir erlauben, in dieser Beziehung einen Irrthum des Berichtes zu rectificiren. In dieser Beziehung 2 gemeint, der Satz, der zuerst sich dort findet, sei in dem Entwurf der deutschen Grundrechte enthalten gewesen. Das ist nicht richtig, er ist erst bei der ersten Lesung durch das Plenum in der eben von mir bezeichneten Weise zu Stande gekommen, und besagt: „Jede Religions-Gesellschaft (Kirche) ordnet u d verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.“

Nun sagt weiter der Herr Berichterstatter, dem entsprechend sei auch der Artikel mit einer geringen Aenderung der Fassung schließlich dahin angenommen worden: „Jede Religions-Gesellschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“

Das, meine Herren, bezeichnet der Herr Referent als eine unweissentliche Aenderung der Fassung. In gewissem Sinne ist das wahr; nach den Intentionen der damaligen Gesetzgeber ist es gewissermaßen richtig. Aber für die Intentionen des Herrn Berichterstatters ist es in volstem und höchstem Maße unrichtig. Sie haben gehört, daß bei der ersten Lesung ausgesprochen war, „die Kirchen und Religions-Gesellschaften bleiben, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.“ — und das ist es, was auch heute nach dem Commissionsbeschlusse statuiert werden soll. Nun, meine Herren, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß der Frankfurter Verfassungskonferenz selbst die zweite eben von mir vorgetragene Formel vorgeschlagen und durch die gedruckten Motive gerechtfertigt hat, und in den Motiven zu der Abänderung, die vorgeschlagen worden ist, heißt es: „Der betreffende Satz der ersten Lesung „bleibt wie jede andere Gesellschaft den Staatsgesetzen unterworfen“ — dieser betreffende Satz habe vielseitig Veranlassung zur Bemerkung gegeben, als werde die Staatsgesetzgebung — die Local-, die Particulargesetzgebung — die Freiheit und selbst den Bestand einzelner Religions-Gesellschaften gefährden können durch besondere gegen dieselben gerichtete Bestimmungen, da doch bei der ersten Lesung nur hat ausgesprochen werden sollen, daß auch die Kirche sich in ihren bürgerlichen und politischen Beziehungen den allgemeinen Staatsgesetzen nicht entziehen dürfe.“

Das, meine Herren, ist der spezifische Unterschied der verschiedenen Stellungen. Jetzt soll das eben möglich gemacht werden, was der Frankfurter Verfassungskonferenz unter dem nächsten Zustimmung des Parlamentes hat ausschließen wollen und ausgeschlossen hat, indem er nicht mehr sagte, die Religions-Gesellschaften bleiben den Staatsgesetzen unterworfen, sondern der allgemeinen Gesetzgebung, und sollen und dürfen nicht durch besondere Staatsgesetze realimentirt werden. Nun, meine Herren, nachdem die erste Lesung im Frankfurter Parlament statthaft hatte, wurden die Beratungen unserer preussischen National-Parlamentarier wieder aufgenommen, und der Central-Ausschuß hat dort nicht den Antrag der Verfassungskommission zu dem seinigen gemacht, sondern hat den Artikel 15, damals 12 genannt, proponirt, wie er heute noch in der preussischen Verfassungs-Urkunde steht. Er hat dabei keinen Vorbehalt gemacht darüber, daß die Religions-Gesellschaften den allgemeinen Gesetzen des Landes unterworfen seien, weil er das für ganz selbstverständlich erachtete; aber die Erlassung besonderer Gesetze zur Regulirung der Kirche hat er ausdrücklich und bewußt ausgeschlossen. Dieser Artikel ist in die octroyirte Verfassung aufgenommen worden, und ich meine, schon das eben von mir Gesagte, der Zusammenhang dieses Artikels mit den Frankfurter Beschlüssen müßte für sich allein Jedem die Traugweite, den Sinn und die Bedeutung desselben von vorn herein klar legen. Allein gerade in dieser Beziehung hat nun von vorn herein der Herr Berichterstatter, Dr. Gneist, geäußert, durch Bezugnahme auf die „Erläuterungen“, die der Herr Minister v. Ladenberg zu den betreffenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde hat ausgehen lassen, Zweifel und Bedenken zu erregen, ja sogar eine positive These für sich darin zu finden, daß das Staats-Oberaufsichtsrecht im mindesten nicht durch diesen Artikel der preussischen Verfassungs-Urkunde abgeändert sei. Der Herr Berichterstatter verweist auf die Worte der „Erläuterungen“, „daß es ein negatives Recht gäbe, auf welches der Staat niemals verzichten könne noch werde.“ Dies „negative Recht“, sagt der Herr Berichterstatter

ter ganz zuverlässig, ist nichts anderes als das „technisch sogenannte Ober-Aufsichtsrecht“ des Staates. Nun, meine Herren, legen wir doch ein Mal die Probe der deutschen Wissenschaft an diese Behauptung. Ich will nur den Canonisten Professor Richter vorführen, der sich sehr scharf und bestimmt über die Bedeutung des staatlichen Ober-Aufsichtsrechtes ausdrückt. Und was bezeichnet er als den Inhalt dieses staatlichen Ober-Aufsichtsrechtes, welches nach der Meinung des Herrn Richter durch das „negative Recht“ des Ministers v. Ladenberg soll aufrecht erhalten sein? Bei Richter wird gelehrt: Zu diesem Aufsichtsrecht gehöre die Befugnis des Staates, den Verkehr mit Rom zu beschränken oder zu verbieten, ferner der Vorbehalt des Placets, der weitere Vorbehalt der Genehmigung zur Anstellung von kirchlichen Dienern, endlich der staatliche Vorbehalt der Einwirkung auf die kirchliche Vermögensverwaltung.

Das ist nach Richter der Inhalt des Staats-Oberaufsichtsrechtes. Nun, m. H., frage ich Sie, ob Ihnen die Verfassungsurkunde so sehr aus dem Gedächtnis gekommen ist, daß Sie nicht mehr wüßten, daß jede einzelne dieser Staats-Oberaufsichtsrechte bildenden Staatsbefugnisse ausdrücklich in der Verfassungsurkunde befestigt worden ist? Ueber jeden einzelnen dieser Punkte finden Sie die ausdrücklichen aufhebenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde — und nichtsdestoweniger soll Minister v. Ladenberg, der am 5. December die octroyirte Verfassung unterzeichnet hatte, Ende December, wo die Erläuterungen ausgegeben worden sind, gemeint haben, er hätte dieses staatliche Oberaufsichtsrecht durch das „negative Recht des Staates“, auf das nie verzichtet werden könnte, festgehalten. (Sehr gut! im Centrum.)

Allein, m. H., nicht bloß die innere Unmöglichkeit liegt vor, sondern auch die äußere Unmöglichkeit; die positive Unrichtigkeit der Auffassung des Herrn Richter ist gedrückt in den Erläuterungen selbst. Es wäre nur nötig gewesen, die zwei vorhergehenden Seiten dieser Erläuterungen zu lesen, um vollständig klar zu werden, was unter diesem negativen Recht der Erläuterungen verstanden werden sollte, und was allein darunter verstanden werden kann. Die Erläuterungen belegen nämlich zu dem Art. 11, der unmittelbar dem citirten Passus vorangeht: „Die Verfassungsurkunde hat mit Klarheit und Bestimmtheit die erforderliche Grenze gezogen; sie gewährt den Staatsbürgern ohne Präventivmaßnahmen die Religionsfreiheit im vollsten Umfange, aber sie spricht zugleich aus, daß die Freiheit des Bekenntnisses, der Associations- und Religionsübungen nur im Einklang mit den Pflichten ausgeübt werden dürfen, welche die Bürger dem Staate schulden. Hieraus folgt zuvörderst, daß Niemand sich unter dem Vorwand der Religion den positiven Leistungen entziehen kann, welche das Gesetz den Staatsgenossen auferlegt, — ein Grundsatz, der auch mit den Rechten und Interessen der Mennoniten in Einklang gebracht werden könnte. Ferner ergibt sich, daß die Religionsfreiheit Niemandem das Recht verleiht, straflos den Verbotsen zuwider zu handeln, durch welche der Staat die Grundlagen des öffentlichen Lebens, die Sittlichkeit und das Recht gegen Verletzung schützt; sollte also z. B. künftig eine Religionsgesellschaft zum Verderben des heranwachsenden Geschlechts unbillige Lehren verbreiten, sollte sie unter dem Schein der Religion die Verfassung des Staates angreifen, oder sollte sie die neben ihr stehenden Gemeinschaften in ihrem verfassungsmäßigen Recht kränken oder unter dem Vorwande der Religionsübung den öffentlichen Frieden stören, so würde sie sich vergeblich gegen die Repressiv-Maßregeln der Staatsgewalt auf die Freiheit berufen, weil eine Religion, welche sich ein solches Ziel setzt, keinen Anspruch auf den öffentlichen Schutz hat und weil in der Gewissensfreiheit das Recht, gewissenslos zu handeln, nicht enthalten ist.“

Also, m. H., der Minister hat in diesen Worten ausdrücklich und direct ausgesprochen, alle Präventiv-Maßregeln des Staates seien beseitigt, nur Repressiv-Rechte habe er behalten, das Recht der Bestrafung gegen diejenigen Bürger, welche die bezeichneten Rechtsgrundlagen der Gesamtheit verletzen. Und nun, m. H., schließt sich unmittelbar an das Gesagte dasjenige an, worauf der Hr. Berichterstatter seine Anschauung stützt. Es heißt unmittelbar weiter: „Der Entwurf der Verfassungs-Commission — den ich mitgeteilt habe — enthält im Artikel 19 die allgemeine Bestimmung, daß jede Religionsgesellschaft in Betreff ihrer inneren Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens der Staatsgewalt gegenüber frei und selbstständig sein solle. Diese Bestimmung ist offenbar eine ungeeignete, weil die Grenze zwischen äußeren und inneren Angelegenheiten nirgends fest bestimmt ist und weil es ein negatives Recht gibt, auf welches der Staat gegenüber niemals verzichten kann, wenn er sich nicht selbst gefährden will. Deshalb hat die Verfassungsurkunde in Uebereinstimmung mit dem von der Frankfurter Versammlung gefaßten, auch von der Centralabtheilung angenommenen Beschluß den praktischen Gesichtspunkt festgehalten und den Religionsgesellschaften das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, verheißt, wonach künftig eine positive Theilnahme von Seiten der Staatsgewalt nicht mehr stattfinden wird.“

Also, m. H., es ist klar und unabweislich, daß nur nach zwei Richtungen hin der Minister in seinen Erläuterungen sich gegen die Beschlüsse der Verfassungscommission ausgesprochen hat, erstens hinsichtlich der Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten, die nicht zu realisiren sei, und zweitens, m. H., hinsichtlich der Worte „frei“ und „selbstständig“. Das Wort „frei“ hat er als unannehmbar bezeichnet, weil eine Freiheit gegen die Pflichten und Rechte der Gesamtheit, gegen die Grundsätze der Unterordnung unter die allgemeinen Vorschriften der bürgerlichen Gesetzgebung unzulässig sei. Das Wort „frei“ hat er gestrichen, das Wort „selbstständig“ hat er aufrecht erhalten und wiederholt erklärt, daß von einer positiven Einwirkung des Staates auf kirchliche Angelegenheiten nicht mehr die Rede sein könne und dürfe. Und nun, m. H., werden Sie dem Gesagten gegenüber wohl selbst den Maßstab anlegen, ob das jetzt in den drei Gesekentwürfen beantragte in Einklang gebracht werden kann mit den Erläuterungen des Ministers v. Ladenberg, ob es nicht direct das ausschließt, was jetzt durch die beantragte Aenderung der Verfassungsurkunde erreicht werden soll, namentlich die Einwirkung des Staates auf die Erziehung, auf die Ausbildung der Geistlichen, auf die Einrichtung der Seminare, die innere Hebung der Disciplinargewalt, ja sogar die Bestimmung einer Frist durch den Herrn Oberpräsidenten, innerhalb welcher eine bestimmte Stelle durch die Bischöfe besetzt werden müsse unter Vermeidung einer Strafe von 1000 Thalern. Ja, m. H., ich frage Sie, wollen und können Sie das alles unter dem Begriff subsumiren, welchen der Mini-

ster v. Ladenberg ausdrücklich als maßgebend statuiert hat, daß nämlich keine Präventiv-, sondern nur Repressiv-Maßregeln überhaupt, und nur gegenüber den Verletzungen des gemeinen Rechts ferner stattfinden könnten? Ich sollte meinen, es wäre doch wohl vergeblich, den Scharfsmut daran weiter zu üben. Aber, m. H., der Minister v. Ladenberg hat, seitdem diese Erläuterungen gedruckt worden sind, noch einige andere Lebenszeichen von sich gegeben, und die Bedeutung dieser Lebenszeichen ist so in die Augen springend, daß man die Augen verschließen muß, um ihre Anwendung auf unsere Frage zu übersehen. Der Minister v. Ladenberg hat am 6. Januar 1849, also unmittelbar, nachdem er diese Erläuterungen hat ausgehen lassen, den bekannten Circular-Erlaß vom 6. Januar 1849 publicirt, und er hat dabei doch wohl geglaubt, sich nicht in Widerspruch zu stellen mit dem vorbehaltenen negativen Recht, worauf jetzt die ganze neue Kirchen-Staatsrechts-Theorie des Herrn Berichterstatters begründet werden soll. Er hat gesagt: „Was die im Art. 12 der Verfassung vorgezeichnete selbstständige Verwaltung der Vermögens-Angelegenheiten der kathol. Kirche betrifft, so wird fortan das vom Staate und dessen Behörden bisher geübte Aufsichtsrecht aufzuheben und in die Hände der Bischöfe überzugeben haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 11. Febr. Wir lesen in der Bad. Landeszeitung folgenden Artikel: „N e c k a r g e m ü n d, 7. Febr. Unser heftiges Nachbarstädchen Neckarsteinach wird durch die Steinbacher Vorgänge sehr in Erinnerung gebracht. Dort haben im Jahr 1865 die Liberalen das schwarze wandernde Casino belästigt. Die Ultramontanen haben dies als Eingriff in die Verfassung und Freiheit erklärt. Kein liberales Blatt hat den Scandal vertheidigt. Herr Bisping vom Bad. Beobachter nennt aber jetzt ganz dasselbe „Wahrung des Hausrechts des schlichten Volks“, was er als Redacteur des Pfälzer Boten mit Kraftausdrücken als einen Mordanschlag dargestellt hatte. Man sieht daraus, daß die liberale Presse sittlich den Kampf führt. Den Schwarzen kommt es nicht darauf an, heute das Gegentheil von Dem darzulegen, was sie morgen aufstehen. Da kann man Psuil sagen.“

Wir können nur staunen, mit welcher Virtuosität die Bad. Landeszeitung es loshat, sich selbst dem Gegner an's Messer zu liefern. Wir hätten das genannte Blatt für geschickter gehalten, als daß es die Neckarsteinacher Mordanschläge mit dem harmlosen Vorgange in Steinbach in Vergleich gebracht hätte. Sehen wir näher zu, so ergibt sich Folgendes. In Neckarsteinach waren die Katholiken in das Schloß des Freiherrn von Dorch, also in ein Privat-eigenthum, eingeladen, während das liberale Gefindel in diehisch besonnenem Zustand Hausfriedensbruch übte, insofern es mit Gewalt dort einbrechen wollte, mit Steinen schweren Calibers warf und die Katholiken beim Weggehen mit Stöcken, Messern und Steinen anfiel und mehrere Männer verwundete. In Steinbach dagegen wollte die Bürgerwehr bis auf wenige verschwindende Ausnahmen nicht dulden, daß ihr Gemeindegeld zum Zweck confessioneller Friedensstörung von einem beliebigen fremden Wandererredner mißbraucht werde, während es ihnen nicht eingefallen wäre, einen Vortrag desselben unter seinen Gefinnungsgegnern in einem Wirths- oder Privathause im mindesten zu behelligen; in Steinbach — und das ist das Wichtigste — ist keinem der sogenannten Altkatholiken auch nur ein Haar gekrümmt worden, was auch die Badische Landeszeitung eingestehen muß. Dagegen ist jetzt constatirt, daß umgekehrt die sogenannten Altkatholiken sich an zwei Männern unter schweren Mißhandlungen vergreifen haben, die sie für „Jesuiten“ erklärt hatten. Was die Presse betrifft, so hat dieselbe katholischerseits mit allem Fug und Recht in „Kraftausdrücken“ der stärksten Art den Mordanschlag von Neckarsteinach gebrandmarkt und die besonnene und taktvolle Haltung des Volkes in Steinbach anerkennend hervorgehoben. Den Schlüssel zu diesem Verhalten unserer Presse gibt die oben von uns ausgeführte Vergleichung zwischen Neckarsteinach und Steinbach. Die liberale Presse dagegen hat nicht bloß den schändlichsten aller Vorgänge in Mannheim mit empörendem Cynismus in Schutz genommen und selbst in dem „Maddarabatsch“ Carraturen darüber zum Besten gegeben, sondern auch für den Neckarsteinacher Mordanschlag Entschuldigungen in Hülle und Fülle zu Tage gefördert und selbst den Spott nicht gespart, indem sie ihren bekannten zarten Lieblingsausdruck von den „abgefähten Hosen“ bis in alle obscure Winkelblätter hinein zum Besten gab, und endlich hat sie auch noch bei den gerichtlichen Verhandlungen gegen die Subjecte, die als Haupttäthler vor Gericht gestellt wurden, offen Partei ergriffen. Dies zur Verhöhnung des Herrn Macdot „von der Badischen Landeszeitung“ und auch des Herrn Cloos, da Erstere nichts dafür kann, wenn in der

Badischen Landeszeitung dumme Vergleiche gemacht werden.

(Aus dem Kreise Karlsruhe, 7. Febr. Der ungläubige Liberalismus ist für das kath. Volk bankrott. Die Zeit des Wassertretens ist für einen Geschäftsmann und für die, welche mit ihm zu thun haben, eine unerquickliche Zeit, unerquicklicher im Grunde als die Zeit des offenen Bankrotts. Zur Zeit des Wassertretens wird der eine Gläubiger auf diese, der andere auf eine andere Zeit vertröstet. Eine oder einige kleine Schulden werden abgetragen und dafür werden ebenso viele neue und größere Schulden gemacht.

Kaum ist eine solche Operation fertig, ist wieder eine neue im Anzug. Während dieser Zeit des Wassertretens muß der Operateur die größte Zuversichtlichkeit zur Schau tragen, während er innerlich von den peinlichsten Ängsten vor allen möglichen und unmöglichen Krisen gequält wird und stets zwischen Furcht und Hoffnung schwelbt. Ebenso fürchten sich die Gläubiger vor dem Ausbruch des Bankrotts. So lange dieser noch nicht erklärt ist, hoffen sie immer von Zeit zu Zeit zu ihren Guthaben zu kommen, auch sie schweben zwischen Furcht und Hoffnung.

Endlich wird dieser Zustand der Ungewißheit unerträglich. Der Bankrott bricht aus. Die Gläubiger nehmen was sie bekommen und sind belehrt für ähnliche Fälle oder auch nicht und der Bankrotteur fügt sich in's Unvermeidliche und sieht wie er sich weiter fortbringt. Man weiß nun doch, woran man mit einander ist.

Gleiches darf man nach und nach auch von dem Kampfe zwischen dem ungläubigen Liberalismus und der katholischen Kirche und ihren treuen Anhängern sagen. Man lernt nach und nach einsehen, woran man mit einander ist.

Die zwischen der rechtmäßigen, kirchlichen und weltlichen Obrigkeit abgeschlossenen Verträge wurden auf Betreiben des ungläubigen Liberalismus zerrissen. Der Liberalismus triumphirte; das gläubige Volk wurde unruhig. Man tröstete und ließ sich vertrösten auf liberale die Freiheit begünstigende Gesetze. Die Gesetze kamen und entriß den Kirche ein Stück um das andere ihres wohlberechtigten Einflusses auf das öffentliche Leben.

Man tröstete und vertröstete sich wieder mit der allgemeinen Achtung vor der Gewissensfreiheit, welche jeden Eingriff in das innere Heiligtum der Kirche unmöglich machen werde. Man gab scheinbar größere Wahlfreiheit. Allein diese erwies sich gegenüber den praktischen Verhältnissen als eine rein papierene. Wurden doch tausende von unterthänigsten Petitionen in den Papierkorb geworfen.

Liberale und gläubige Katholiken setzten ihre Hoffnung endlich gemeinsam auf die Gerechtigkeit und Billigkeit des vereinigten Deutschlands unter Preussens Führung. Die Vereinigung kam, aber die Hoffnung auf endlichen Frieden stellt sich mehr als je als eine falsche heraus.

Die Liberalen wollen unbeschränkte Herrschaft und finden Gegner in den gläubigen Christen. Diese verlangen Freiheit und freie Bewegung für jede berechnete Ueberzeugung, wie sie nun einmal da und früher als berechnigt anerkannt wurde.

Endlich muß die Maske fallen.

Der falsche Liberalismus sieht ein und gesteht es offen, daß seine Herrschaft auf einem ganz anderen Grunde aufgeführt werden muß, als der ist, auf dem die dermalige Gesellschaft und ihre Einrichtungen stehen, daß sein Bestand gefährdet ist, so lange es noch eine unabhängige Kirche gibt. Die gläubigen Christen sehen aber auch nachträglich ein, daß alle Versprechungen des Liberalismus eitel Lug und Trug sind. Der Liberalismus braucht alle freie Bewegung für sich, für andere Ueberzeugungen hat er keinen Platz.

Der lebendige Christusglaube, wie er sich zeigt in der Liebe zur Kirche und im Gehorsam gegen ihre Vorsteher, erinnert den falschen Liberalismus an seine eigene innere selbstverschuldete Armseligkeit und Leere, an seine Haltlosigkeit und darum jene Wuth gegen Kirchenbekenntnis und Kirchentreue. Dahin ist jetzt das Vertrauen vieler Liberalen auf ihre Kniffe und weil man nicht mehr hofft durch Ränke und Schwänke den Gimpelgang weiter betreiben zu können, rückt man offen heraus.

Wir sind keine Christen mehr, erklärt Kritiker Strauß. Es liegt uns nichts an den Himmelschlüsseln, ruft Virchow und wir fragen nichts nach der Verfassung der Kirche fällt in ihren neuesten Verhandlungen die ganze liberale Partei in der preussischen Kammer ein. Und mit der gleichen Offenheit erwidert man endlich auch, daß man für das Christenthum von den Liberalen nichts mehr erwarte, daß man nicht mehr pattiren, daß man

nur freie Verfügung im eigenen Hause wolle. „Wir wollen keine Heuchler“, erklärt Reichensperger, „wir sind einverstanden mit der Erleichterung des Austritts aus der Kirche, beanspruchen aber auch das Recht, Heuchler hinauszuerwerfen; wir sind sogar mit einverstanden, wenn im Interesse der Wahrhaftigkeit in einem Staate, in welchem Viele nicht mehr an Gott glauben, der Eid als Berufung auf Gott in die Berufung auf die Furcht vor dem Strafgesetzbuche umgeändert wird.“

Und so ist's recht! Nur offen! Wir wissen, woran wir sind. Für uns ist der Liberalismus an Wahrheit und höherem Gehalt bankrott.

Constanz, 10. Febr. Nachdem gestern im „Conciliumssaal“ aus allen Richtungen des Seckreises und der benachbarten Schweizercantone zur Anhörung der Herren Friedrich und Michelis zusammengekommen war, was überhaupt an Protestanten und abgestandenen Katholiken herbeigekommelt werden konnte, fand heute in Constanz die sogenannte „Abstimmung“ glücklich statt. Sie bestand darin, daß in einem vom „Comité“ gemietheten Saale des sog. „Stadthauses“ eine große Anzahl von Menschen einem Notar Zettel übergab, inhaltlich derer sie an das Infallibilitätsdogma nicht glauben wollen. Daß diese Comödie nicht die allermindeste rechtliche Bedeutung hat, ist jedem Vernünftigen von selbst klar. Sie ist aber auch strafbar, weil nach §. 132 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß oder Geldstrafe bedroht ist, wer unbefugte Handlungen vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden dürfen. Auch haben, wie ich aus zuverlässiger Quelle vernahm, die katholischen Pfarrämter der hiesigen Stadt unmittelbar nach vollbrachter Abstimmungscomödie bei der Großh. Staatsanwaltschaft Anzeige erhoben und die strafgerichtliche Verfolgung sämtlicher Comitemitglieder verlangt. Es scheint, daß die hiesigen katholischen Pfarrer wissen wollen, ob die katholische Kirche in Baden noch eines gesetzlichen Schutzes genießt. Das Ergebnis der Abstimmung selbst ist weit aus unter den Erwartungen der Anstifter geblieben. Die volljährigen männlichen Bewohner der Stadt mögen nach meiner Schätzung etwa zwischen 2700 und 3000 sein. Anfangs hatte es geheißt: die weit aus überwiegende Mehrzahl sei auf Seite der Altkatholiken, dann hieß es: 1000 oder 1200 erreichen wir gewiß. Heute nun wurden mit Terrorismus jeder Art alle abhängigen Menschen und alle schwankenden Köpfe von oben bis unten zusammengetrieben. Bewohner umliegender Dörfer, siebzehnjährige Jünglinge des Arbeiterbildungsvereins, niedere Eisenbahnbedienstete, eine Masse städtischer Tagelöhner und sonstiger Heloten des excommunicirten Bürgermeisters Stromeyer kämpften, Arm in Arm mit gesinnungstreuen Staatsdienern und tapferen Freimaurern, nicht ohne Vermischung mit Protestanten gegen „Roms Tyrannis.“ Der Kern der Bürgerschaft hielt sich ferne. Das Abends um 6 Uhr mit kleinlauter Miene bekannt gegebene Resultat war die Gesamtsumme von 657 Seelen. Wenn man erwägt, daß auch dieses Ergebnis nur zu Stande gebracht werden konnte durch das äußerste Aufgebot aller möglichen Machtmittel des hier bestehenden Gemeinderegiments, daß die mehrtägige persönliche Hegerie von Michelis und Friedrich, daß die nicht näher zu bezeichnende, massenhafte Verbreitung einer nachgewiesenermaßen von Anfang bis zu Ende erlogenen und gefälschten angeblichen Rede Strohmayers als Mittel dienen mußten, so wird man gewiß zugeben, daß die altkatholische Sache in diesem Constanze, auf dessen außerordentlich schlimme Zustände sie so feste Hoffnungen gesetzt hatte, eine große und entschiedene Niederlage erlitten hat. Es wird sich jetzt zeigen, was die 657 weiter wollen und wie lange sie beisammen bleiben; vor Allem aber wird sich zeigen, was die Gerichte dazu sagen, daß einige beliebige Privatpersonen nach ihrem Gutdünken öffentliche Abstimmungen vornehmen, in einer Stadt, deren katholische Bevölkerung auf gesetzmäßige Weise in Pfarreien eingetheilt ist, und deren kirchliche Angelegenheiten ihre verfassungsmäßig bestimmten und geregelten Organe haben. Sollte aber das Beispiel des hiesigen „Comité's“ noch irgendwo sonst im Lande Baden Nachahmung finden, so mögen die glaubenstreuen Katholiken überall eingedenk sein, daß die Gegner so gar in Constanze entschieden geschlagen sind, indem sie es, selbst wenn man ihnen in jeder Beziehung auf dem Boden ihrer willkürlichen und geflochten Handlungen folgen wollte, nicht einmal zu einem Biertheil der nach ihrer eigenen Theorie Stimmberechtigten zu bringen vermochten.

— Eppelheim, Amts Heidelberg, 9. Febr. Den zahlreichen Freunden und Wohlthätern unseres Kirchleins geben wir die erfreuliche Kunde, daß, nach-

dem der Gemeinderath in der Sitzung vom 25. November v. J. uns einen unentgeltlichen Bauplatz in schöner Lage, fast mitten im Dorfe, zuerkannt hat, nunmehr auch am 24. Jan. 1873 der Bürger-Ausschuß und zwar einstimmig diese Schenkung anerkannt und großh. Bezirksamt Heidelberg am 4. Febr. Staatsgenehmigung hiezu erteilt hat. Ehre der zum größten Theil protestantischen Gemeinde Eppelheim, die ihren katholischen Mitbürgern auf so schöne Weise gerecht geworden ist!

Nehmen wir noch Rücksicht auf die vielen freiwilligen Gaben, die uns bereits von der gesammten protestantischen Bürgerschaft zu Theil geworden sind, so dürfen wir hoffen, daß auch die andern Zusagen, uns beim einstigen Bau durch Führen und dergleichen behilflich zu sein, sich erfüllen werden und können wir so mit Recht sagen: „Hier wird zwar nicht viel von Toleranz geredet, dagegen dieselbe in Wahrheit ausgeübt.“

Mit diesem in der That herrlichen Geschenk sind wir, nachdem auch unsere Sammlung die Höhe von nahezu 5500 fl. erreicht hat, unserm Ziele bedeutend näher gerückt. Neuer Muth, neuer Eifer hat die hiesigen Katholiken ergriffen, so daß fast keine Gesellschaft, keine Hochzeit, keine Kindtaufe vorübergeht, wo nicht auch des ersetzten Kirchleins durch freiwillige Geschenke gedacht wird.

Wüßte dieser Eifer einer armen, aber strebsamen Filialgemeinde, wie bisher geschehen, und wofür wir allseitig „herzlich Vergelt's Gott“ zuzuführen, auch fernerhin von Außen gewürdigt werden, und wir werden endlich bauen können.

Das walle der liebe Gott, der höchste Baumeister, ohne den unser Streben vergebliches Mühen wäre!

— Mainz, 9. Febr. Die „Konst. Ztg.“ läßt sich in Nr. 34 Folgendes erzählen:

„Als nach dem Concil die deutschen Bischöfe in Fulda versammelt waren, erhob sich ein heftiger Widerstand gegen die Unterwerfung, der nur dadurch beschwichtigt wurde, daß der päpstliche Nuntius in München nach Fulda telegraphirte, die österreichischen Bischöfe hätten sich alle bereits unterworfen. Diese Nachricht bewog die deutschen Bischöfe, welche sich von ihren Bundesgenossen verlassen wähnten, ebenfalls ihren Widerstand aufzugeben. Das Telegramm stellte sich später als unwarhaft heraus und bei den österr. Bischöfen wurde sodann dasselbe Mittel in Anwendung gebracht, indem man ihnen vorstellte, daß die deutschen sich unterworfen hätten. Das Alles hat natürlich der hl. Geist gethan.“

Dem gegenüber sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß die Theilnehmer der bischöflichen Conferenz zu Fulda von diesem oder einem ähnlichen Telegramm nicht das Mindeste wissen. Uebrigens verräth die ganze Erzählung nur zu deutlich, wessen Geisteskind sie sei. Wir verstehen, daß es unsern Segnern, die an die göttliche Lehrautorität der Kirche nicht glauben, schwer fallen muß, sich die innere und aufrichtige Unterwerfung der Katholiken zurecht zu legen. Das berechtigt sie aber keineswegs zu Erfindungen und Verdächtigungen ihre Zuzucht zu nehmen, wie sie die Phantasie eben jedem einigt.

Fulda, 11. Febr. Der Redacteur des „Fuldaer Anzeigers“, angeklagt wegen theilweisen Abdrucks der päpstlichen Allocution, wurde in heutiger Verhandlung freigesprochen.

Berlin, 11. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm den Etat der Porzellanmanufaktur, sowie das Gesetz über die Cautionen der Beamten in zweiter Lesung an und erledigte alsdann die erste Berathung über die Verfassung der Amtsverbände in den Hohenzollern'schen Landen, sowie über das Gesetz bezüglich der Theilung des Kreises Sternberg, ferner lehnte das Haus die beantragte strafrechtliche Verfolgung der „Coblenzer Volkszeitung“ und des „Rantner Boten“ ab und genehmigte schließlich noch den Bericht der Commission zur Prüfung der allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt betreffend die Consolidation der Staatsanleihen. Die Aufhebung des Staatsschatzes wurde ohne Discussion gutgeheißen.

Russland.

— Aus der Schweiz wird uns berichtet: „In letzter Christnacht waren einige Frauen aus Einsenders Orte im Wallfahrtsorte Maria im Stein, Canton Solothurn, und übernachteten in dem eine Viertelstunde näher liegenden Dorfe Flühr. Während der Nacht, also der hl. Christnacht, wurden diese Wallfahrer durch ein entsetzliches Getöse, Geschrei und Geschell mit Küchlglocken, Klatschen mit Geißeln u. dgl. aufgeweckt, das gerade vor ihrem Hause stattfand. Am Morgen erfuhren diese Frauen, daß gestern eine Abstimmung in Drie stattgefunden, wobei die Partei des kirchlichen Umsturzes den Sieg des Abfalls durchgesetzt habe, und es habe nun die Siegespartei ihren Segnern Ragenmusik gemacht und da gerade der Hausvater nicht mit jenen gestimmt, habe er diese Ehre erhalten.“

Dies war gewiß eine würdige Feier der hl. Christnacht und ein Sittenbild wo der Abfall Wurzel findet.

Wien, 11. Febr. Die „Neue freie Presse“ meldet, daß die Vorlage hinsichtlich der directen Wahlen zum Reichsrathe in dem gestern unter dem Vorsitz des Kaisers stattgehabten Ministerrathe die kaiserliche Zustimmung erhalten habe. Die Majorität der galizischen Delegirten wäre eingeschlossen, der Wahlreform gegenüber keine feindselige Haltung einzunehmen.

Paris, 10. Febr. „Agence Havas“ meldet aus Madrid vom heutigen Abends, daß im Falle der König abdante, Senat und Congreß eine einzige Kammer bilden würden, welche sich permanent erklären werde. Die Versammlung der Republikaner beschloß, ein abwartendes Verhalten und friedliche Manifestationen zu Gunsten der Republik. Der König ist trotz aller Bemühungen, ihn umzustimmen, zur Abdankung fest entschlossen. — Ministerpräsident Zorilla hat den Entschluß ausgesprochen, vom politischen Schauplatz zurückzutreten; seine Freunde bemühen sich, ihn umzustimmen. Dem Congresse lag der Antrag vor, sich als permanent zu erklären. Im Uebrigen herrscht Ruhe und der Glaube an einen friedlichen Verlauf der Krisis.

Madrid, 10. Febr. „Correspondencia“ glaubt, daß die Sitzungen der Cortes auf 3 Tage suspendirt werden; wenn der König auf seiner Absicht, abzudanken, beharrt, würde den Cortes eine auf die Abdankung bezügliche Vorlage gemacht werden. Correspondencia glaubt, daß die Cortes hierauf durch eine achtungsvoll ablehnende Botschaft antworten werden. Wenn der König gleichwohl auf seinem Vorhaben bestände, würden die Cortes ein dem Anlasse entsprechendes Specialgesetz erlassen und eine Regentschaft einsetzen. Gerüchtweise verlautet, daß der Entschluß des Königs durch Meinungsverschiedenheiten herbeigeführt worden wäre, welche sich zwischen ihm und dem Ministerium bezüglich der Angelegenheit der Artillerieofficiere erhoben hätten.

Madrid, 11. Febr. Zorilla antwortete in der Cortessitzung auf eine Anfrage Figueras, daß die Lage eine schwierige sei; der König habe am Sonnabend seine Absicht, abzudanken, erklärt und bleibe auf derselben trotz aller Bemühungen bestehen; Zorilla verlangt schließlich eine Frist von 24 Stunden und bemerkt, daß die Cortes nicht eher ein Votum hervorrufen könnten, als bis die Abdankung officiell sei. Der Ministerpräsident fordere die Republikaner auf, nichts zu überstürzen.

Madrid, 11. Febr. Der König beharrt darauf, abzudanken. Eine Botschaft, worin er seinen Entschluß ankündigt, wird heute den Cortes mitgetheilt werden. Nach der Beschlußfassung der Cortes wird das Ministerium seine Gewalt niederlegen. Der Congreß hat den Antrag von Figueras, sich in Permanenz zu erklären, um ein Einvernehmen zwischen Congreß und Regierung behufs der Aufrechterhaltung der Ordnung und Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten herzustellen, angenommen und sogleich 501 Deputirte gewählt, welche permanent versammelt bleiben sollen. Einige Volksgruppen, welche die Ordnung stören wollten, wurden, ohne daß es zu einem Zusammenstoß kam, zerstreut. Die Bevölkerung von Madrid ist ängstlich gespannt, aber ruhig.

Kotales.

... Wieblingen, 8. Febr. Auch in unserm sonst stillen Neckarort beginnt der Fortschritt Blätter und Blüthen zu treiben. Nicht nur fahren unsere Heidelberger Arbeiter, um ihre heidenmäßig viel Geld ordentlich los zu werden, mit den Droschken hierher, sondern auch in den Wirthshäusern ist Polen offen. Unmittelbar vor dem letzten Brande fand eine Schlägerei statt, wobei ein Bursche schwer gestochen wurde, so daß er auf lange Zeit das Bett nicht verlassen mußte.

Vorige Woche ist ein Familienvater, im Besitz von vielem Tabaksgeld und Vorschüssen für Matzeime, die er in Ulm zu holen vorgab, mit Hinterlassung von Frau und Kindern durchgebrannt. Das jüngste Kind habe dem unmenschlichen Vater noch zugerufen: „Vater, du gehst fort und hast mir kein Küchlein gegeben“, worauf derselbe umkehrte und dem Kind den verlangten Kuß gab, und fortging nach Ulm (?), von wo er Freitag wieder kommen wollte, aber heute noch zu kommen hat. Wie aller Religion baar muß ein Herz sein, das auf solche Weise Weib und Kind verstoßen kann, und zwar, wie sich jetzt herausstellt, einer Dirne wegen! Und trotzdem meint man der Religion nicht mehr zu bedürfen. Nur fort gemacht, Gottes Mühlen mahlen langsam aber gut!

Briefkasten.

Dem Herrn Einsender in Sachen der Assecurantia Clericorum bemerken wir, daß wir unser Blatt, das jetzt Besseres und Wichtigeres zu thun hat, durchaus nicht zu einer Polemik in diesem Betreff hergeben können. Die Bekanntmachung, welche dem Herrn Einsender Anstoß gegeben hat, ist im Kath. Kirchenblatte erschienen; es versteht sich also von selbst, daß auch die Erwiderung auf dieselbe dem Kirchenblatte und nicht dem Beobachter eingekendet werden muß.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist soeben erschienen:
Bedenkliches für die deutschen Katholiken

von
Alban Stolz.

Preis: 2 Stück 1 Kreuzer. 100 Stück 36 Kreuzer.

Freiburg.

Literarische Anstalt.

Soeben erschien in zweiter Auflage

Der Ultrakatholicismus
 des Herrn Professor Dr. Michelis.

Beleuchtet von
L. Wassermann,
 Kaplan in Offenbach a. M.

Preis: 6 Kreuzer.
 Frankfurt a. M., im Februar 1873.

G. J. Samacher, Buchhandlung.

Isländisch-Moos-Pasta
 gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affektionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 kr.

Rosen-Apotheke von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

Niederlagen:

In Karlsruhe: Apotheker G. Döll.

Apotheker L. Walk.

C. Sachs'sche Hof-Apotheke.

37.23.

Aquarien!

Eines der billigsten und interessantesten Zimmer-Vergnügen ist wohl das **Aquarium.**

Zur Anfertigung derselben liefert **Thiere, Pflanzen, Tuffsteine** etc.
A. Knapper,

Kunstgärtnerei in Karlsruhe.
 Zur richtigen Anlage stehe ich mit meinen Erfahrungen gerne zu Diensten.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

in der **Eintracht.** Täglich Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entré 30 kr.; 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl. Stereoscopien-Verkauf. Preisliste gratis.

Nachstehende Sorten **Felle, als Marter, Zitis, Füchse, Katzen, Hasen u. s. w.** kauft, und werden die höchsten Preise bezahlt bei

C. A. Benner, Kürschner,
 Langestraße 63
 dem Polytechnikum gegenüber.

Größere Partien werden unter vorheriger Anzeige vom Hause abgeholt.

Kapital-Anerbieten.

Im Bickesheimer Kapellenfond liegen **2000 fl.,** im hiesigen Heiligenfond **400 fl.,** und im Frühmehlfond **300 fl.** zum Ausleihen bereit.

Durmmerheim, den 8. Febr. 1873.
 Kathol. Stiftungs-Commission.

Feuerfeste Kassenschranke

mit eigenem Patent, solid und elegant, unter Garantie, sowie Kassetten und Kochherde in großer Auswahl, billigst bei
Caspar Strack in Freiburg i/B.
 Patent-Inhaber.

Ebenfalls selbst kann ein braver starker Junge, katholisch, in die Lehre treten.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Katholisches Gesang- u. Melodienbuch

zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste während des ganzen Kirchenjahres.

Ein Auszug aus dem „Gesang- und Melodienbuch für die Erzdiocese Freiburg“ 60 S. in gr. 8. Preis geh. 18, geb. 20 kr.
L. Schweiß in Heidelberg.

Den hochw. Herren Geistlichen, welche sich für diese neue Ausgabe wegen Einführung derselben in ihren resp. Gemeinden interessieren, stehen Gratis-Exemplare zu Diensten.

Zu verpachten.

Das Stammgut **Nappenan** wird am 1. Februar 1874 pachtfrei. Dasselbe besteht aus 187 Hektar Ackerland, 11 1/2 Hektar Wiesen und 1 1/2 Hektar Gartenland. — Die Gebäude gestatten es, daß das Gut in zwei Pachtböfe abgetheilt werden kann. — Pachtstoffe, welchen der Nachweis des erforderlichen Vermögens beizulegen ist, werden bis **17. März d. J.** angenommen. Die Pachtbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.
 Treßklingen, den 1. Febr. 1873.
2 Sig. Frbr. v. Gemmingen.

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende Commissions-Bureau von J. Scharpf,

welches die Fertigung von Vitz-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldenposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Aufträge gewissenhafte Ausfertigung und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich **Karlstraße 43.**



Die Feier der ewigen Aebtung

des hochheiligen Frohnleichnam's unseres Herrn Jesu Christi. Nach dem Handbüchlein der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi für die Erzdiocese Freiburg bearbeitet. Preis 4 kr. Zu haben bei der Expedition d. Bl. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Fahrpostbegleitbriefe,

genau nach vorgeschriebenem Muster, per Buch (96 Stück) 16 kr. sind stets zu haben in der Buchdruckerei von **L. Schweiß in Heidelberg.**

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 13. Febr. Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: Fünfte und letzte Gastdarstellung des kön. preuß. Kammerängers **Hrn. Th. Wachtel. Der Postillon von Conjeuneau.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen von Friederike Elmreich. Musik von Adam. Chapelou und Saint Phar: Hr. Wachtel, als Gast.

Geburten.

7. Febr. Ludwig August, Vater Ludwig Ebert, Kanzleigehilfe.
 7. „ Frieda Karolina, Vater Heinrich Zimmer, Schreiner.

Eheschließungen.

8. Febr. Anton Benglein von Bruchsal, Fabrikarbeiter, mit Katharina Basemann von hier.
 8. „ Jakob Kraus von Blaubauern, Schreiner, mit Rosine Birk von Mainhardt.
 8. „ Heinrich Waldbogel von Waldkirch, Lithograph, mit Ida Schneyr von Gaggenau.
 8. „ Hubert Jandl von Locherhof, Schreiner, mit Philippine Schilling von Aischach.

Todesfälle.

7. Febr. Heinrich, Ehefrau des Bahnwärter Kehler. 35 J.
 7. „ Georg Wessel, Kanzleigehilfe, ein Ehemann. 35 J.
 8. „ Philipp Beder, Schmiedemeister, ein Ehemann. 47 J.
 8. „ Marie, Gräfin von Gräbenitz, Wwe. des kön. württ. Obersten von Gräbenitz. 69 J.
 9. „ Robert Georg, Vater Feldwebel Börn. 6 R. 20 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
 1⁰⁰ 6⁴⁵ 7³⁵ 10⁴⁵ 1⁴⁵ 2³⁰ 4⁵⁰
 5¹⁵ 7³⁰

Nach Bruchsal und Heidelberg:
 2¹⁰ 7¹⁰ 9 11⁵⁵ 12⁴⁵ 1⁴⁰ 4⁵⁵
 7¹⁰ 8⁴⁰

Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7⁴⁵ 10¹⁰ 1³⁰ 1⁴⁵ 5⁵ 7⁴⁵ 11⁰⁰

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 5²⁵ 6³⁵ 9¹⁵ 12²⁵ 1³⁰ 4⁴⁵ 9⁰

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6¹⁰ 9²⁰ 2 7¹⁵
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5¹⁰ 10²⁰ 2⁴⁰ 6⁴⁵

Nach Marau (Hauptbahnhof):
 6⁴⁰ 8³⁰ 10⁴⁰ 2⁴⁵ 6⁵

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 11. Februar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104	Österreich 5% Obligationen v. 1871	89 1/2	3% Deferr. Südbahn-Bonds pr. 1874	—	3% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr	134
4 1/2% do.	102	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	5% Deferr. Prioritäten	86 1/2	4% Darmstädter Bank-Aktien zu fl. 250	482
4% do.	—	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	97 1/2	5% Deferr. Coupons 1. Sül. 1. G.	83 1/2	3% Deferr. Nationalbank à fl. 308 6 kr.	1076
Baden 5% Obligationen	103 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. 1. G.	101 1/2	5% Deferr. 2. Amiff.	—	5% do. Credit-Aktien D. B.	37 1/2
4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	98 1/2	5% Deferr. Central	87 1/2	5% Stuttgarter Bank	111
4% do.	94 1/4	N.-Amerika 6% Bonds 1832 v. 1863	15 1/4	5% Deferr. Central	102 1/2	5% Südbahn-Bahn à fl. 200	167 1/2
3 1/2% do. v. 1833	87 1/2	6% „ 1835 v. 1865	97	5% Deferr. Central	—	5% Südbahn-Bahn 2. Em. à fl. 200	183
Württemberg 5% Obligationen.	102	5% do. 1904 v. 1864	95 1/2	5% Deferr. Central	76	4% Ludw.-Bayer. Eisenbahn fl. 500	124 1/2
4 1/2% „ (Rins 1 Jahr.)	100	5% do. 1869 v. 1869	26 1/2	5% Deferr. Central	65 1/2	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	128
4% „ 1 Jahr.	93 3/4	5% do. 28 kr.	86 1/2	5% Deferr. Central	—	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	176 1/2
Württemberg 5% Obligationen.	103 1/4	do. 10 kr.	89 1/2	5% Deferr. Central	—	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr	134
4 1/2% do.	100	Actien und Prioritäten.	—	5% Deferr. Central	—		
4% do.	—	Bank-Aktien	115	5% Deferr. Central	—		
Waffen 4 1/2% Obligationen	100	3% Frankf. Bank à fl. 500	142	5% Deferr. Central	—		
4% do.	94 1/2	3% Darmstädter Bank-Aktien zu fl. 250	482	5% Deferr. Central	—		
Württemberg 5% do.	106	3% Deferr. Nationalbank à fl. 308 6 kr.	1076	5% Deferr. Central	—		
4% do.	—	5% do. Credit-Aktien D. B.	37 1/2	5% Deferr. Central	—		
Dr. Deferr. 5% do.	10	Stuttgarter Bank	111	5% Deferr. Central	—		
4% do.	98 1/2	5% Südbahn-Bahn à fl. 200	167 1/2	5% Deferr. Central	—		
Deferr. 5% Silberrente fl. 4 1/2%	67 1/2	5% Ludw.-Bayer. Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	183	5% Deferr. Central	—		
4% Papierrente fl. 4 1/2%	64 1/2	4% Ludw.-Bayer. Eisenbahn fl. 500	124 1/2	5% Deferr. Central	—		
do. do.	64 1/2	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	128	5% Deferr. Central	—		
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	76 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	176 1/2	5% Deferr. Central	—		
Österreich 5% Oblig. v. 1870	91	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr	134	5% Deferr. Central	—		

Druck und Verlag von L. Schweiß, Allee-Str. 20 in Karlsruhe.